

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 13. März 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2007) und **Antwort**

EU-Förderung und EU-Umweltvorgaben - Irrsinn mit System?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang wird Berlin im Rahmen der Ziel-2-Förderung der Europäischen Union in den kommenden Jahren gefördert, und auf welchen Zeitraum bezieht sich die Förderung (bitte das Fördervolumen zuzüglich der nationalen Kofinanzierung näher darstellen)?

Zu 1.: Das Land Berlin erhält in der Förderperiode 2007-2013 im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ insgesamt 1.211.565.841 €.

Diese teilen sich folgendermaßen auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) auf:

Fonds	Europäische Beteiligung	Nationale Öffentliche Kofinanzierung	Nationale Private Kofinanzierung	Gesamt
EFRE	875.589.810,00	774.719.033,00	100.870.777,00	1.751.179.620,00
ESF	335.976.031,00	322.521.120,00	13.454.911,00	671.952.062,00
Gesamt	1.211.565.841,00	1.097.240.153,00	114.325.688,00	2.423.131.682,00

Entsprechend der Allgemeinen Verordnung der EU müssen die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Jahrestanchen für die Operationellen Programme am Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung aufgelöst sein, da sie sonst von der Europäischen Kommission automatisch freigegeben werden und dem Land Berlin verloren gehen („n+2-Regel“). Aufgrund dieser Regel müssen die Strukturfondsmittel jährlich rechtzeitig und insgesamt bis zum 31.12.2015 verausgabt werden.

2. Welche regionalpolitischen Ziele verbinden sich mit dieser Förderung? In welchem Umfang wird sie dem Landeshaushalt und der lokalen Wirtschaft zugute kommen?

Zu 2.: Vom Land Berlin wurde eine Gesamtstrategie zum Einsatz der EFRE- und der ESF-Förderung entwickelt. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und die Strategie von Lissabon sind für Berlin im Rahmen der gemeinschaftlichen europäischen Kohäsionspolitik von besonderer Bedeutung. Dabei richtet sich die Gesamtstrategie auf die drei zentralen Hand-

lungsfelder Wirtschaft, Wissen, sowie Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung.

Im Ziel 2 wird ein doppelter Ansatz verfolgt: Einerseits gilt es, anhand von regionalen Entwicklungsprogrammen (EFRE) die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen zu stärken (durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, durch Förderung von Innovation, Wissensgesellschaft, Unternehmertum, Schutz der Umwelt und Risikoprävention). Andererseits wird mit Hilfe nationaler und regionaler Programme, die vom ESF gefördert werden, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmen sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten auf der Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie unterstützt.

3. Inwieweit ist die Einstufung der Berliner Innenstadt als Umweltzone in der vorgesehenen Form auf Grund von EU-Recht zwingend geboten?

Zu 3.: Dem Prinzip der Subsidiarität folgend, setzt EU Recht die Umweltziele - hier in Form verbindlich einzuhaltender Grenzwerte für die Luftqualität - fest, ohne

haltender Grenzwerte für die Luftqualität - fest, ohne im Einzelnen die Maßnahmen vorzugeben, die zu ihrer Einhaltung notwendig sind. Aus einer Überschreitung der Grenzwerte erwächst lediglich die Verpflichtung, einen Luftreinhalte- bzw. Aktionsplan aufzustellen, in dem Maßnahmen zur Einhaltung bzw. zum Erreichen der Grenzwerte enthalten sind. Eine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen gibt es also nicht.

Allerdings hat der Bundesgesetzgeber bei der Übernahme der europäischen Rechtsvorschriften im Bundesimmissionschutzgesetz den Grundsatz der Verursachergerechtigkeit verankert, wonach Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte entsprechend dem Anteil zu ergreifen sind, den die einzelnen Sektoren, wie Straßenverkehr, Hausheizung, Industrie und Gewerbe, aufgrund ihres Schadstoffausstoßes an der Luftverschmutzung haben.

Die im Rahmen der Luftreinhalteplanung obligatorische Ursachenanalyse hat für Berlin ergeben, dass der Berliner Straßenverkehr mit 42 % der Feinstaubbelastung und mit mehr als 80 % Anteil an der Stickstoffdioxidbelastung den größten Beitrag zu Überschreitungen der Grenzwerte für die Schadstoffe liefert. Deshalb wurde im Luftreinhalte- und Aktionsplan der Schwerpunkt der Maßnahmen auf den Straßenverkehr gelegt. Wie anhand umfangreicher Wirkungsanalysen belegt, erwies sich das Konzept einer Umweltzone als die weitaus effizienteste und zugleich verhältnismäßige Maßnahme, um Überschreitungen der einschlägigen Grenzwerte zu vermindern.

4. Inwiefern werden Unternehmen durch die Umweltzone belastet? Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Unternehmen in Berlin durch die Umweltzone vor allem finanziell in einer Weise belastet werden, die ihre wirtschaftliche Existenz, zumindest aber Arbeitsplätze gefährdet? Welche Untersuchungen hat der Senat dazu veranlasst?

Zu 4.: Wissenschaftliche Untersuchungen, die eine allgemeine existenzielle Gefährdung von Unternehmen belegen, liegen dem Senat nicht vor. Eine Umfrage der Handwerkskammer unter ihren Mitgliedsunternehmen vom April 2007, an der sich 4.065 der insgesamt rund 33.000 Berliner Handwerksbetriebe beteiligten, wird gegenwärtig auf ihre Aussagekraft geprüft.

5. Inwieweit ist der Vorschlag eines führenden Politikers der Senatskoalition bezüglich zinsgünstiger oder -freier IBB-Kredite an von der Umweltzone beeinträchtigte Unternehmen als ein Hinweis darauf anzusehen, dass die Umweltzone tatsächlich für viele Unternehmen wirtschaftliche Risiken mit sich bringen wird? Wie steht der Senat dazu?

Zu 5.: Der Senat versteht den Vorschlag so, dass den Unternehmen, die ihren Fuhrpark aus Umweltgründen erneuern, wie auch sonst bei betrieblichen Investitionen öffentliche Förderprogramme zur Verfügung stehen sol-

len. Die IBB verfügt mit dem KMU-Fonds und Berlin Kredit über Förderprogramme, die für diesen Zweck eingesetzt werden können. Die Kredite für die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge werden nicht durch Landesbürgschaften abgesichert.

6. Wie groß müsste ein solches (sicherlich schon auf seine Machbarkeit hin überprüfetes) Kreditprogramm sein, und würde es den Berliner Landeshaushalt belasten? Könnte Berlin die Programmkosten gegenüber der EU geltend machen, oder verhält es sich vielmehr so, dass Berlin und seine Wirtschaft einerseits von der EU finanziell gefördert und andererseits durch die Auswirkungen von EU-Bestimmungen finanziell belastet wird?

Zu 6.: Nach bisherigen Erkenntnissen reichen die vorhandenen Programme volumenmäßig aus. Die Verbesserung der Umweltsituation - übrigens auch für die Beschäftigten der Unternehmen - ist nicht zum Nulltarif zu haben.

7. Welche „Logik“ steht hinter diesem System? Teilt der Senat die Auffassung, dass es einen „Gewinner“ in jedem Fall vorzuweisen hat, nämlich die Förder- und Umweltbürokratie auf EU- und Bundes-/Landesebene?

Zu 7.: Nein.

Berlin, den 10. Mai 2007

Harald Wolf

.....
Senator für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2007)